

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2014

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2014 wird folgender Einwand vorgebracht:

Gemeindevertr. Knobel zu TOP 4 – lfd. 5

Im zweiten Satz ist das Wort „beraten“ durch „informiert“ zu ersetzen.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2014 wird mit vorstehender Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 3 - Bericht der Bürgermeisterin

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Bürgermeisterin Storjohann berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Folgende Sitzungen haben zwischenzeitlich stattgefunden:
 - 27.01.2014 – letzte Sitzung der Gemeindevertretung
 - 17.02.2014 – Versammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
 - 24.02.2014 – Ausschuss für die Badestelle am Itzstedter See
 - 25.02.2014 – Kulturausschuss
 - 27.02.2014 – Zentralausschuss des Amtes Itzstedt
 - 10.03.2014 – Bauausschuss des Schulverbandes
 - 11.03.2014 – Amtsausschuss
 - 11.03.2014 – Kulturausschuss
- Am Ehrenmal, im Vogelparadies und Schulwald wurden Baumpflegearbeiten durchgeführt. Mit Kindern der Grundschulklassen 1 – 4 wurden im Vogelparadies zudem Bäume gepflanzt. Es sollen noch Nistkästen angebracht werden.
- 03.02.2014 – Besprechung mit den Gemeindearbeitern
- 18.02.2014 – Sprechstunde Bürgermeisterin
- 19.02.2014 – Informationsgespräch für Bürgermeister bei unserOrtsnetz in Oering
- 20.02.2014 – Zusammenkunft der drei Schulverbandsvorsteher
- 20.02.2014 – Auf der Mitgliederversammlung des Kindergartens „Räuberhöhle e.V.“ wurde vom Vorsitzenden der Rücktritt erklärt. Vom Verein wurde ein Defizit erwirtschaftet. Hierzu mehr im nichtöffentlichen Teil.
- 21.02.2014 – Gespräch mit dem Schulverbandsvorsteher und dem Amtsvorsteher, in dem von Herrn Dehnert die Planung einer Turn- und Kulturhalle in Seth, mit der Bitte über eine Verwirklichung nachzudenken, vorgestellt wurde.
- 03.03.2014 – Treffen mit Vertretern des Kreissportverbandes und der SG Seth wegen der notwendigen Sanierung der Flutlichtanlage.
- 04.03.2014 – Mitgliederversammlung des Dorfverschönerungsvereins
- 13.03./09.04.2014 – Abnahme der im Rahmen der Glasfaserversorgung durchgeführten Bauarbeiten.
- 14.03.2014 – Einbau der Siebtrommel in Eigenleistung
- 15.03.2014 – Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins
- 18.03.2014 – Dienstversammlung der Wehrführungen mit den Bürgermeistern im

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- „Alten Heidkrug“ in Kayhude.
- 18.03.2014 – Begehung der Kita mit Herrn Möller vom Bauamt wegen der geplanten Waschrinne und des Wickeltisches.
 - 19.03.2014 – Treffen in der Kiga bezüglich der Entwicklung zum Familienzentrum.
 - 20.03.2014 – Glückwünsche der Gemeinde zu einer Goldenen Hochzeit durch den 2. Stellv. Bürgermeister. Klaus Knees..
 - 25.03. und 01.04.2014 – Zusammenkunft des Kulturausschusses
 - 20.03.2014 – Frühjahrsmarkt der BGS
 - 04.04.2014 – Besprechung mit dem Vorstand der Kita, Vertretern des Amtes und Gemeindevertr. Schaller über die künftigen Zusammenarbeit insbesondere auch der Abrechnung.
 - 07.04.2014 – Überprüfung der Spielplätze
 - 07.04.2014 – Treffen der Bürgermeister der dem Schulverband angehörenden Gemeinden.
 - 07.04.2014 – Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern des Amtes wegen des Defizites der Kita.
 - 10.04.2014 – Mitgliederversammlung der AktivRegion Alsterland in Kisdorf
 - 11.04.2014 – Pflege der Beete durch den Dorfverschönerungsverein
 - 11.04.2014 – Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Seth
 - 12.04.2014 – Aktion „Sauberes Dorf „
 - 13.04.2014 – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden.
 - Zur Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, die Umsetzung der genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kurzfristig umzusetzen.
 - Die Hundenauslauffläche ist eingezäunt und kann genutzt werden.
 - Am alten Sportplatz wurde der Knick gerodet, beim Regenrückhaltebecken wurde der Zaun ausgebessert und der Knick auf den Stock gesetzt, in der Straße „Klingenberg“ der Graben gereinigt und in der „Hamburger Str.“ Absackungen beseitigt.
 - Für ca. 1.500,-- € soll für den Bauhof ein gebrauchter Rüttler angeschafft werden.
 - Die Pflasterarbeiten auf den Gehwegen in den Straßen „Stücken“, „Schwarzer Saal“, „Musikantenstr.“ und „Im weißen Moor“ sind abgeschlossen.
 - Am Radweg Höhe der Firma Mie wurde eine Bank mit Müllbehälter aufgestellt.
 - Im Ort wurden drei weitere „Tütenspender“ für Hundekot aufgestellt.
 - Das Kanalkataster ist noch in Bearbeitung.
 - Aufgrund der für die BGS gemeldeten 60 Kinder besteht an der Grundschule Raumbedarf. Über den Anbau einer Mensa wird nachgedacht.
 - Gemeindevertr. Gurschke ist federführend für die Erstellung der Gemeindehomepage mit dem Azubi-Projekt aus Potsdam.
 - Das Jugendhaus wurde eröffnet und wird von Vanessa Sandos-Levy betreut.
 - Die Schaltschränke am Oeringer Weg (ca. 5.500,-- €) und am Klärwerk müssen ersetzt werden.
 - Für die Alte Schule wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, eine Rauchmeldeanlage eingebaut, Stahlträger im Keller mit einer Brandschutzschicht versehen sowie eine feuerfeste Trennwand eingebaut. Gesamtkosten ca. 20.000,-- €.
 - Von Sönke Köneking wurde der Vertrag für den Winterdienst zum 01.10.2014 gekündigt.
 - Das ehemalige Alten- und Pflegeheim „Haus Adele“ in Itzstedt wurde vom Amt für die Unterbringung von Asylbewerber angemietet.
 - Für die geplante Einrichtung einer Oberstufe am Schulstandort Nahe wurde ein Gutachter beauftragt.
 - Von der SG Seth wird bis zur Reparatur ihres Traktors für das Mähen der Gemeindeschlepper mit genutzt.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 - Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Schaller berichtet als Vorsitzender des Kulturausschusses von der Sitzung am 11.10.2014. Beratungspunkte waren u.a. die Terminplanung für die gemeindlichen Veranstaltungen, Änderungen in der Durchführung des Vogelschießens ab 2014 und Betreuung des Jugendhauses. Des Weiteren wurde eine Überprüfung der Spielplätze vorgenommen. Es sind nur wenige Mängel an den Spielgeräten zu beheben. Die Durchführung des Vogelschießens gestaltet sich zunehmend schwieriger, insbesondere auch bei der Bereitwilligkeit freiwilliger Helfer. Es stellt sich die Frage, ob diese Veranstaltung weiterhin vom Kulturausschuss durchgeführt werden sollte. Die weitere Betreuung des Jugendhauses sollte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Kremer-Cymbala berichtet als stellv. Ausschussvorsitzender, dass der Finanzausschuss zwischenzeitlich nicht getagt habe.

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Nolte berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bauausschusses von der Sitzung am 08.04.2014. Bis auf die Hauptstraße wurden die im Zusammenhang mit der Breitbandverlegung durchgeführten Bauarbeiten abgenommen. Von der bauausführenden Firma sind noch Mängel zu beheben. Die Straßenbeleuchtung wird künftig von der Firma Busack u. Fischer, Sievershütten, betreut. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurde abgelehnt.

TOP 4 – lfd. Nr. 7

Der wählbare Bürger Pump berichtet als Vorsitzender des Klärwerks- und Umweltausschusses, dass aufgrund wiederholt festgestellter Verstopfungen in den Straßen „Up den Lieth“ und „Am Bramberg“ die Abwasserleitungen überprüft werden müssen. Am Ehrenmal und in der Straße „Bürgermeister-Timm-Kehre“ wurden Baumpflegearbeiten durchgeführt. Wie bereits berichtet, wurde im Klärwerk die Siebtrommel in Eigenleistung ausgetauscht. Für den Austausch der Schaltschränke müssen noch Angebote eingeholt werden. Die Beteiligung bei der Dorfreinigung war zufriedenstellend.

TOP 4 – lfd. Nr. 8

Von der CDU-Fraktion wird zu ihrer derzeitigen ablehnenden Haltung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik folgende Erklärung verlesen:

„Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat sich mit der Sether Straßenbeleuchtung beschäftigt. Diskutiert wurde der mögliche Austausch der bestehenden intakten Lampenköpfe durch LED- oder andere modernere Techniken. Nach Auskunft von Herrn Busack, dessen Firma zurzeit die Reparatur- und Wartungsarbeiten an den elektrischen Anlagen unserer Gemeinde vornimmt, ist der LED-Markt im Umbruch. Die Technik werde zu weit übersteuerten Preisen angeboten, da die Beschaffung noch bis Ende 2014 subventioniert wird. Ab 2015 rechne man mit einem deutlichen Preisverfall, zudem sei die Technik mittlerweile zwar brauchbar, aber noch nicht vollständig ausgereift. Verbesserungen im Bereich der verbauten Elektronik seien notwendig und kämen nach und nach auf den Markt.

Ein LED-Lampenkopf ist mehr als doppelt so teuer wie ein SO-N-Kopf auf Natriumbasis. Gegenüber den vorhandenen Lampen bringt auch ein SO-N-Kopf eine spürbare Energieeinsparung bei besserer Lichtausbeute mit sich und kann zudem nach und nach defekte Lampen ersetzen. LED-Lampen können sinnvoll nur straßenweise eingesetzt werden, da die Lichtausbeute insgesamt geringer ist und eine Vermischung mit lichtstärkeren Lampen zu einer stark schwankenden Ausleuchtung der Straßen und Wege führen würde.

Der Ausbau etwa der Hauptstraße schlägt mit einem fünfstelligen Betrag zu Buche. Geld, das die Gemeinde zurzeit nicht hat! Die Ausgaben für LED-Technik müssten durch Kredite finanziert werden. Die Amortisationszeit, bis das ausgegebene Geld durch Energieeinsparungen zurückfließt, beträgt je nach vorhandener Technik zwischen zehn und über dreißig Jahren. Fraglich ist dabei, ob die LED-Elektronik überhaupt so lange hält.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 8

Die CDU-Fraktion hält es für falsch, Kredite aufzunehmen, um funktionierende Lampen zu ersetzen. Wir befürworten den schrittweisen Austausch defekter Lampen durch SO-N-Lampen sowie die Modernisierung unserer Lichtsteueranlage. Das bringt uns nach und nach einen sinkenden Stromverbrauch ohne (!) Mehrkosten und im Falle der Lichtsteuerungsanlage bereits nach zwei Jahren jährliche Energieeinsparungen im vierstelligen Bereich.“

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Seth

TOP 5 – lfd. Nr. 9

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 wurde vom Innenministerium das Muster für die Hauptsatzung einer Gemeinde mit ehrenamtlicher Verwaltung angepasst.

Danach wären in der Hauptsatzung und den Änderungssatzungen dazu folgende Änderungen vorzunehmen:

Zu § 2

Die Gemeindevertretung soll mindestens alle 3 Monate einberufen werden.

Nach der aktuellen Formulierung ist die Gemeindevertretung alle 3 Monate einzuberufen, auch wenn keine Beratungspunkte anstehen.

Zu § 3 Abs. 2 als Ziffer 1 einfügen:

Die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 3

Vorteil: Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister kann bei kurzfristigem Bedarf Vertretungen für Raumpfleger/innen oder Gemeindearbeiter/innen einstellen.

Zu § 5 (in der Fassung der 4. Änderung) als Abs. 3 neu einfügen:

*(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, bestehendes Grundmandat) erhöhen.
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse auch zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger entsandt werden.*

Abs. 3 wird Abs. 4 Abs. 4 wird Abs. 5

Zu § 7 Neufassung Abs. 1

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

Vorteil: Einwohnerversammlungen nur bei wichtigen Angelegenheiten.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 9

Abs. 4

Im vorletzten Satz sind die Wörter „entsprechend § 39 GO“ zu streichen.

Bemerkung: Nach § 39 GO werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.

Zu § 8

Neufassung

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder –vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder –vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500,- € halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorausgegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500,- € hält.

Zu § 11

Neufassung

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.08.2003 in der Fassung ihrer I. bis IV. Änderungssatzung außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Segeberg vomerteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die vorstehenden Änderungen sind in der beigelegten Fassung bereits berücksichtigt

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Seth in der als **Anlage 1** beigelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Seth

TOP 6 – lfd. Nr. 10

Nach § 34 der Gemeindeordnung regelt die Gemeindevertretung ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz keine Regelung enthält. Die Geschäftsordnung ist eine verwaltungsinterne, auf Dauer angelegte Verwaltungsvorschrift der Gemeindevertretung, mit der sie sich selbst, den Vorsitzenden, den einzelnen Gemeindevertretern, und den Fraktionen bindende Pflichten auferlegt und Befugnisse einräumt.

Die Gemeindevertretung Seth hat sich bisher keine Geschäftsordnung gegeben.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine Geschäftsordnung auf der Grundlage der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu fassen. In dem Muster

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 10

sind die Änderungen zur Gemeindeordnung bis März 2013 bereits berücksichtigt, somit auf dem neuesten Rechtsstand.

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Seth in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 -Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungsverordnung für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Seth

TOP 7 – lfd. Nr. 11

Im Rahmen von Ordnungsprüfungen wurden durch das Gemeindeprüfungsamt Verstöße gegen § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung festgestellt. Nach der EntschVO darf die Höhe der Aufwandsentschädigung für die jeweilige Funktion (u.a. für die Stellvertretung des/der Bürgermeister/Bürgermeisterin) nicht den für die kommunale Körperschaft geltenden Höchstbetrag erreichen und soll in einem angemessenen Abstand hierzu stehen. Bei der Bemessung der Höhe der Aufwandsentschädigung ist der mit der Funktion verbundene Aufwand zu berücksichtigen. Zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Seth ist festzustellen, dass die einschlägigen Entschädigungsregelungen der Vorgabe des § 9 Abs. 2 EntschVO widersprechen, da der Höchstbetrag der an die Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu zahlenden Aufwandsentschädigung erreicht werden kann und auch eine angemessene Abstandsregelung nicht getroffen wurde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung ist von der Gemeindevertretung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 Abs. 2 EntschVO festzusetzen und sachlich und nachvollziehbar zu begründen.

Angesprochen wurde von der Kommunalaufsicht auch das Thema der dynamischen Verweisungen, d.h., die Bindung der Entschädigungshöhe an den jeweiligen Entschädigungshöchstsatz der jeweils gültigen EntschVO. Dynamische Verweisungen sind rechtlich umstritten, da sie zu einer faktischen Verlagerung der Entscheidungsfunktion, z.B. von der Gemeindevertretung auf den Ordnungsgeber führen. Eine Änderung der EntschVO führt automatisch zu einer Änderung der Entschädigungshöhe, sofern eine dynamische Verweisung satzungsmäßig verankert ist.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe eines Dreißigstel von 75 % der festgesetzten Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt.

Über die Entschädigungssatzung insgesamt, dann auch über die dynamischen Verweisungen, soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über Änderungen/Ergänzungen zum Bauprogramm: „Erneuerung von Gehwegen „Im Weißen Moor“

TOP 8 – lfd. Nr. 12

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Änderungen/Ergänzungen zum Bauprogramm „Erneuerung von Gehwegen „Im Weißen Moor“ und „Schwarzer Saal“ gemäß Anlage 4“

Abstimmungsergebnis: 7 dafür - 1 Gegenstimme - 4 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. April 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 9 – Anträge

TOP 9 – lfd. Nr. 13

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

TOP 10 - Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 14

Gemeindevertr. Finnern weist auf notwendige Unterhaltungsarbeiten an mehreren Wirtschaftswegen hin. Der GIK Richtung Todesfelde befindet sich nach wie vor in einem schlechten Zustand. Beim WZV sollten die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten angemahnt werden.

TOP 10 – lfd. Nr. 15

Bürger Klinger schlägt vor, Asphaltgranulat (Fräsgut) zum Verfüllen von Schlaglöchern vorzuhalten.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. –